



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bern, 6. Dezember 2024

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 21.3971 WBK-S vom
17. August 2021

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
1 Überblick	6
1.1 Ausgangslage und Vorgehen.....	6
2 Sportaktivitäten und Sportinteressen der Schweizer Bevölkerung.....	8
2.1 Die Schweizer Bevölkerung ist aktiv	8
2.2 Sport- und Bewegungsaktivitäten basieren auf vielseitigen Bedürfnissen	8
2.3 Gebunden oder frei: Sport ist facettenreich	8
2.4 Die Sport- und Bewegungsräume sind vielfältig.....	9
2.5 Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie	9
3 System der Sport- und Bewegungsförderung in der Schweiz	10
3.1 Ausgangslage.....	10
3.2 Akteure der Sport- und Bewegungsförderung	11
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Ebene	11
3.2.1.1 Bund	11
3.2.1.2 Kantone und Gemeinden	12
3.2.2 Privatrechtliche Ebene	13
3.3 Bestehende Instrumente der Sport- und Bewegungsförderung	14
3.3.1 Bund	14
3.3.1.1 Sportfördermassnahmen	14
3.3.1.2 Raumplanung und Raumentwicklung	16
3.3.2 Kantone und Gemeinden	17
3.3.2.1 Fördermittel.....	17
3.3.2.2 Sportförderungsprogramme und -massnahmen.....	17
3.3.2.3 Sportanlagen- und Raumplanung.....	18
3.4 Koordination und Zusammenarbeit.....	20
4 Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Sport- und Bewegungsförderung.....	21
4.1.1 Vernetzung, Koordination und Beratung auf Stufe Bund	21
4.1.2 Vernetzung und Koordination auf Stufe Regionen und Gemeinden	22
4.1.3 Regionale und Gemeinde-Sportanlagenkonzepte (RESAK/GESAK)	23
4.1.4 Innovative Sportanlagen.....	23
4.1.5 Raumplanung	24
5 Fazit und weiteres Vorgehen	25

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
Art.	Artikel
ASSA	Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BASPO	Bundesamt für Sport
BFE	Bundesamt für Energie
BFU	Beratungsstelle für Unfallverhütung
BGS	Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz), SR 935.51
BK SBRU	Bundeskoordination Sport, Bewegung, Raum, Umwelt
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BN KoRE	Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
bzw.	beziehungsweise
EHSM	Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen
esa	Erwachsenensport Schweiz
FDKG	Fachdirektorenkonferenz Geldspiele
GESAK	Gemeindesportanlagen- und Bewegungsraumkonzept
hepa	Health-Enhancing Physical Activity
i.d.R.	in der Regel
J+S	Jugend+Sport
KASAK	Kantonales Sportanlagenkonzept
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KKS	Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten
LBS	Lokales Bewegungs- und Sportnetz
LKS	Landschaftskonzept Schweiz
Mio.	Millionen
NASAK	Nationales Sportanlagenkonzept
NCD	Noncommunicable Diseases – nichtübertragbare Krankheiten
RESAK	Regionales Sportanlagenkonzept
ROK	Raumordnungskonferenz des Bundes
SBB	Schweizerische Bundesbahn
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SFFS	Schweizerischer Firmen- und Freizeitsportverband
SFS	Stiftung Sportförderung Schweiz
SpoFöG	Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz), SR 415.0
SpoFöV	Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung), SR 415.01
SR	Systematische Rechtssammlung
SuG	Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz), SR 616.1
TK	Tripartite Konferenz
u.a.	unter anderem
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Sport und Bewegung sind für die Schweizer Bevölkerung von zentraler Bedeutung: Die Schweizer Bevölkerung ist überdurchschnittlich aktiv, ihr Sport- und Bewegungsverhalten basiert auf vielseitigen Bedürfnissen, ist facettenreich und findet in vielfältigen Sport- und Bewegungsräumen statt. Sport und Bewegung werden am häufigsten draussen in der freien Natur und Landschaft betrieben. Dies hängt direkt zusammen mit der «Hitparade» der beliebtesten Sportaktivitäten. Wandern, Jogging, Radfahren, Schwimmen und Skifahren sind diejenigen Sportarten, die in der Schweiz am meisten ausgeübt werden. Allen diesen Disziplinen ist gemein, dass sie im Freien praktiziert werden können, respektive ausgeübt werden. Sport- und Bewegungsaktivitäten benötigen also Raum. Zudem sind gesellschaftliche Trends zu beobachten, die sich auf die Art und Weise der Sportausübung niederschlagen. So ist die Anzahl der Erwachsenen mit einer Sportvereinsmitgliedschaft in den letzten Jahren rückläufig. Die Menschen sind tendenziell alleine und ungebunden unterwegs und verbinden so ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten mit dem Wunsch nach mehr Flexibilität. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat gerade das niederschwellige Sporttreiben, quasi von der eigenen Haustüre ausgehend, einen hohen Stellenwert erhalten. Überdies ist die Schweizer Bevölkerung auch über das Sporttreiben hinaus äusserst bewegungsaktiv, etwa auf dem zu Fuss oder per Velo absolvierten Arbeitsweg. Insofern spielt es eine entscheidende Rolle, dass geeignete Räume und sichere Infrastruktur zur Verfügung stehen, in denen sich die Menschen bewegen können.

Hinsichtlich der Bewegungsräume stehen Nachfrage und Angebot in einem Spannungsverhältnis. Grundsätzlich bestehen genügend Sportanlagen und Bewegungsräume, wenngleich sich regionale Unterschiede deutlich manifestieren. Mit Blick auf die Sporthallen und Freianlagen besteht gerade in den Städten Optimierungsbedarf, denn der erforderliche Bedarf an Raum für den Schulsport und den Vereinssport kann nicht überall gedeckt werden.

In Bezug auf die Covid-19 Pandemie liess sich kurzfristig ein starker Einschnitt in das Sport- und Bewegungsverhalten der Schweizer Bevölkerung feststellen. Allerdings ist die Sportaktivität zwischen 2019 und dem Sommer 2022 gesamthaft betrachtet nicht dramatisch gesunken und es ist davon auszugehen, dass sich das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung wieder normalisieren wird und die bereits vor der Pandemie bestehenden Trends fortgeführt werden. Die bestehende Entwicklung hin zu mehr ungebundenem Sport in der freien Natur wurde durch die Pandemie allerdings zusätzlich akzentuiert.

Die Strukturen des schweizerischen Sportsystems sind komplex. Die Sport- und Bewegungsförderung in der Schweiz wird durch eine Vielzahl von Akteuren aus den verschiedensten Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft sowie aus allen föderalen Ebenen moderiert und geprägt. Diese Akteure fördern Sport- und Bewegungsaktivitäten indem sie Sportangebote generieren, Infrastruktur zur Verfügung stellen oder sich für optimale Rahmenbedingungen im Sport einsetzen. Dies bedingt umfassende Koordinationsmechanismen, stets unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

Der Bundesrat erachtet eine zukunftsgerichtete Ausgestaltung der Sport- und Bewegungsförderung aufgrund der gesellschaftsrelevanten, positiven Wirkungen für alle Menschen als zentral. Dafür bestehen nach Ansicht des Bundesrates bereits geeignete Stossrichtungen, die im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden. Im Wesentlichen:

- sind bestehende Gefässe zur Vernetzung, Koordination und Beratung auf Stufe Bund weiterzuführen, zu pflegen und zu stärken, wobei das Bundesamt für Sport BASPO die Interessensvertretung für die Anliegen der Sport- und Bewegungsförderung innerhalb der Bundesverwaltung wahr;
- baut das BASPO sukzessive ein «Kompetenzzentrum Sport für alle» auf, das Wissen bündeln, die Vernetzung pflegen sowie den Wissenstransfer sicherstellen wird;
- entwickelt das BASPO den Beratungsauftrag im Bereich Sportanlagen und Bewegungsräume weiter.

Zudem ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Planung und Bereitstellung von Freiräumen für die Ausübung von Sport- und Bewegungsaktivitäten eine hohe Wirkung für die zukunftsorientierte

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Breitensportförderung entfalten kann. Er hält es deswegen für angezeigt, dass im Rahmen der anstehenden Revision des Sportförderungsgesetzes die Rolle des Bundes bei der Sicherstellung des öffentlichen Zugangs zu Bewegungsräumen geklärt wird¹. Im Übrigen stehen nach Auffassung des Bundesrates die Kantone und Gemeinden in der Verantwortung für eine nachhaltige Planung von Sport- und Bewegungsräumen. In diesem Sinn ermuntert der Bundesrat die kantonalen und kommunalen Gesundheits- und Sportfachstellen, dass diese ihre Raumplanungsbehörde für die Bedeutung der Freiräume für Sport und Bewegung sensibilisieren.

Für die Schaffung eines neuen Subventionstatbestands für die Förderung von (innovativen) Sportanlagen für den Breitensport sieht der Bundesrat keinen Bedarf.

¹ «Bundesrat will Sportförderung weiterentwickeln», Medienmitteilung vom 29.11.2023 (baspo.admin.ch/de/nsb?id=99054)

1 Überblick

1.1 Ausgangslage und Vorgehen

Auftrag

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates reichte am 17. August 2021 das Postulat 21.3971 «Zukunftsorientierte Breitensportförderung» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie durch subsidiäre Finanzhilfen des Bundes und Beratung innovative Sportanlagen sowie bewegungs- und sportfreundliche öffentliche Räume für den Breitensport gefördert und unterstützt werden könnten. Im Bericht soll insbesondere aufgezeigt werden:

- *wie die Situation im Breitensport unter Berücksichtigung der verschiedenen Akteure und Angebote aktuell ist;*
- *welches die langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Epidemie auf das Sport- und Bewegungsverhalten der Schweizer Bevölkerung sind;*
- *welcher Bedarf an innovativen Sportanlagen und an Massnahmen zur bewegungs- und sportfreundlichen Gestaltung öffentlicher Räume zur Förderung des Breitensports besteht;*
- *welche Szenarien zur Förderung des Breitensports mittels Finanzhilfen an Anlagen und allenfalls weiterer Massnahmen bestehen;*
- *welche Voraussetzungen und Kriterien für eine Mitfinanzierung durch den Bund zu erfüllen wären;*
- *welche Rechtsgrundlagen erforderlich wären und welcher Anpassungsbedarf an den geltenden bestehen würde;*
- *und soweit möglich eine Abschätzung des Finanzbedarfs für eine entsprechende Sportanlagenförderung.*

Das Postulat wird wie folgt begründet:

Aus der aktuellen "Studie Sport Schweiz 2020" des Bundesamts für Sport ergibt sich, dass die Sport- und Bewegungsaktivität der Schweizer Bevölkerung im europäischen Ländervergleich hoch und seit der 2020 noch gestiegen ist. Während Kinder und Jugendliche eher in organisierten Strukturen Sport treiben, zeigt sich bei den Erwachsenen, dass der Anteil an Personen, die ohne Mitgliedschaft in einem Verein oder Fitnesscenter Sport treiben in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Besonders beliebt sind Aktivitäten wie Wandern, Radfahren, Schwimmen, Skifahren und Jogging/Laufen.

Gerade bei dieser Tendenz zur individuellen sportlichen Betätigung zeigen sich Grenzen: Die Verdichtung des Siedlungsraums wirkt sich auf noch bestehende Freiräume aus, die Zersiedelung führt zu einem Abbau von Reserven an Bau- und Kulturland. Bewegungsräume geraten verstärkt unter Druck. Gleichzeitig nehmen die Bewegungs- und Sportaktivitäten zu, und die Nachfrage nach entsprechenden Anlagen und Bewegungsräumen steigt. Menschen, die sich in der Natur erholen und bewegen, greifen auch in Lebensräume (Fauna, Flora) ein und belasten diese. Teilweise bestehen Nutzungskonflikte z.B. zwischen Wandernden und Bikenden auf denselben Wegen, in Schulsportanlagen oder zwischen den Bedürfnissen der Anwohnerschaft und den Nutzungsgewohnheiten des Sports. Die finanziellen Rahmenbedingungen von Kantonen und Gemeinden sowie deren Prioritätenordnungen können die Erstellung und Instandhaltung von Sportanlagen und Bewegungsräumen verhindern oder aufschieben.

Angesichts dieser Herausforderungen kommt dem Erhalt und der Entwicklung des Sport- und Bewegungsraumes sowohl durch die Bereitstellung von Anlagen als auch durch die Gewährleistung eines freien, niederschweligen Zugangs in Innen- und Aussenbereichen zukünftig noch grössere Bedeutung zu. Dazu braucht es neben einem Ausbau der bestehenden Infrastrukturen auch innovative Ansätze: Wie können durch die Ergänzung von spezifischen Anlagen oder durch die

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Gestaltung des Raums die Bedingungen zur Ausübung von Breitensportaktivitäten weiter verbessert werden?

Im Erwachsenensport sind die Rahmenbedingungen, das heisst insbesondere der Zugang zu Sport und Bewegungsräumen und -anlagen, entscheidend. Es sind viele Akteure im Breitensport tätig, und es besteht wenig Übersicht über deren Angebote. Die langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Epidemie auf das Sport und Bewegungsverhalten der Schweizer Bevölkerung können aktuell noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Bezüglich des spezifischen Bedarfs an Anlagen für den Breitensport, bezüglich Sportart, Umfang oder Standort und allenfalls weiterer relevanter Aspekte liegen keine gesicherten Daten vor. Es fehlen ebenfalls Voraussetzungen und Kriterien, unter welchen Finanzhilfen des Bundes an Anlagen für den Breitensport ausgerichtet werden könnten.

Der Bundesrat beantragte am 8. September 2021 die Annahme des Postulats. Der Ständerat nahm das Postulat am 13. Dezember 2021 an.

Vorgehen und Aufbau des Berichts

Der Bericht gliedert sich in drei thematische Schwerpunkte: Im ersten Teil wird auf die Sportaktivitäten und die Sportinteressen der Schweizer Bevölkerung eingegangen. Im Anschluss werden die Grundzüge der Sport- und Bewegungsförderung in der Schweiz, insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Akteure sowie die Instrumente der Sport- und Bewegungsförderung, erläutert. Im dritten Teil werden mögliche Lösungsansätze für die zukunftsorientierte Breitensportförderung in Bezug auf bewegungs- und sportfreundliche öffentliche Räume dargelegt sowie laufende und geplante Weiterentwicklungen auf Bundesebene beleuchtet.

Die Analyse der Sportaktivitäten und Sportinteressen der Schweizer Bevölkerung (Kapitel 2) basiert auf der Studie Sport Schweiz 2020 (vgl. Lamprecht et al. 2020), einer Erhebung zum Sportverhalten aller erwachsenen, in der Schweiz wohnhaften Personen ab 15 Jahren. Diese Studie wird in dieser Form seit dem Jahr 2000 rund alle 6 Jahre durchgeführt.

Um zu verstehen, welche Rolle die Bereitstellung von Sportanlagen und bewegungs- und sportfreundlichen Räume in der Sportförderung der Kantone einnimmt, wurde eine schriftliche Befragung bei den Mitgliedern der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) durchgeführt². Die Teilnehmenden wurden zu folgenden Themen befragt:

- Vorhandene Grundlagen, Strategien und Instrumente sowie die damit verbundenen Massnahmen zur Förderung des Breitensports,
- Berücksichtigung von innovativen Ansätzen in der Förderung von Sportanlagen,
- Bestand und Förderung von Sportanlagenkonzepten sowie die Anstellung von Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren in den Gemeinden,
- Weitere relevante Faktoren für die Breitensportförderung im jeweiligen Kanton.

22 von 26 Sportbeauftragten der Kantone nahmen an der Befragung teil. Im Rahmen der Darstellung der bestehenden Instrumente der Sport- und Bewegungsförderung (vgl. 3.4) werden die daraus gewonnenen Erkenntnisse dargelegt.

Darüber hinaus hat das BASPO bestehende Sportanlagenkonzepte auf lokaler Ebene (kommunale Sportanlagekonzepte [GESAK], vgl. 3.3.2.3) analysiert, um die wichtigsten Herausforderungen der Gemeinden besser nachvollziehen zu können.

Im Rahmen der Erarbeitung möglicher Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte Sport- und Bewegungsförderung wurden die Resultate der Situations- und Bedarfsanalyse mit rund 70 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener föderaler, kantonaler, kommunaler und privater Institutionen und Organisationen anlässlich eines ganztägigen Workshops im Januar 2024 ausgewertet und eingehend diskutiert.

² Die Umfrage erfolgte schriftlich von Ende Juni bis Ende August 2023. Befragt wurden alle 26 Kantone, namentlich die Sportbeauftragten der Kantone.

2 Sportaktivitäten und Sportinteressen der Schweizer Bevölkerung

2.1 Die Schweizer Bevölkerung ist aktiv

Sport geniesst in der Schweizer Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert, er gehört zu den bedeutendsten Freizeitaktivitäten. Beginnend beim Schul- und Jugendsport über den Breiten- und Freizeitsport bis hin zum Leistungssport ist der Sport in allen Gesellschaftsschichten etabliert und akzeptiert. Die Sportaktivitäten der Schweizer Bevölkerung verzeichnen seit der ersten Befragung im Jahr 1978 einen stetigen und insbesondere in jüngster Zeit einen starken Anstieg. Zuwachs hat der Sport insbesondere durch Frauen und Personen in der zweiten Lebenshälfte erfahren, sodass heute Frauen praktisch gleich häufig und gleich intensiv Sport treiben wie Männer.

Insgesamt treiben rund dreiviertel der Bevölkerung im Schnitt mindestens einmal pro Woche Sport, 51% als sehr aktive Sportlerinnen und Sportler sogar mehrmals pro Woche gesamthaft drei Stunden und mehr³. Damit steht die Schweiz im europäischen Vergleich der Sportaktivitäten zusammen mit den skandinavischen Ländern an der Spitze. Darüber hinaus ist der Anteil an Inaktiven, also Personen, die angeben, nie Sport zu treiben, mit 16% so klein wie noch nie. Auch in dieser Hinsicht nimmt die Schweiz eine Spitzenposition ein. Nicht nur bei der Sportaktivität, sondern auch mit Blick auf das allgemeine Bewegungsverhalten zeigt sich, dass die Schweizer Bevölkerung aktiver geworden ist. Rund 80% erfüllen die aktuellen Bewegungsempfehlungen des Bundes.

2.2 Sport- und Bewegungsaktivitäten basieren auf vielseitigen Bedürfnissen

Sport wird aus unterschiedlichsten Gründen betrieben. So kann beispielsweise die Förderung der Gesundheit, die Steigerung der Fitness oder das Sich-Messen-im-Wettkampf im Vordergrund stehen. Beim Sport werden in der Regel mehrere Bedürfnisse gleichzeitig befriedigt, wobei sich die verschiedenen Sportmotive gegenseitig nicht ausschliessen. Die Förderung von Fitness und Gesundheit, die Freude an der Bewegung sowie die das Draussen-in-der-Natur-Sein sind über alle Alters- und Geschlechtergruppen hinweg die wichtigsten Beweggründe. Entspannung und Stressabbau sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. Eine untergeordnete Rolle spielen hingegen Leistungsmotive. Nur rund ein Fünftel aller Sporttreibenden nimmt mindestens gelegentlich aktiv an Wettkämpfen oder Sportevents teil. Zudem verliert der Anreiz, sich mit anderen zu messen, mit zunehmendem Alter an Stellenwert. Stattdessen kommen mit fortgeschrittenem Alter neue Motivstrukturen hinzu: 91% der über 64-Jährigen geben an Sport zu treiben, um im Alltag körperlich mobil zu bleiben, und 57% wollen mit Sport ihre Denkfähigkeit erhalten.

2.3 Gebunden oder frei: Sport ist facettenreich

Passend zum generellen Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Flexibilität sowie den heterogenen Motivstrukturen der Sporttreibenden zeigt sich der Rahmen, in dem Sport betrieben wird: Knapp die Hälfte der Bevölkerung treibt Sport in freier, ungebundener Form⁴. Das bedeutet primär losgelöst von Mitgliedschaften in Sportvereinen oder kommerziellen Sportanbietern wie beispielsweise Fitnesscentern oder Tanzstudios und flexibel in der Entscheidung, wo und zu welcher Tageszeit Sport- und Bewegungsaktivitäten stattfinden sollen. Der Anteil frei Sporttreibender hat in den letzten sechs Jahren deutlich zugenommen. Das verdeutlicht sich in den beliebtesten fünf Sportarten

³ Lamprecht, M., Bürgi, R. und Stamm, H. P. (2020): Sport Schweiz 2020: S. 9.

⁴ Lamprecht, M., Bürgi, R. und Stamm, H. P. (2020): Sport Schweiz 2020: S. 41.

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Wandern, Radfahren, Schwimmen, Skifahren und Jogging: Diese finden mehrheitlich in einem ungebundenen Rahmen statt.

Demgegenüber ist der Anteil an aktiven Sportvereinsmitgliedern leicht zurückgegangen. Trotzdem sind und bleiben die Vereine für den Breitensport und die Sportförderung als Ganzes von zentraler Bedeutung. Mehr als ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung ist Aktivmitglied in einem Sportverein. Bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dieser Anteil bedeutend höher, was die wichtige Ausbildungsfunktion der Vereine unterstreicht. Im Gegensatz zu den Vereinen verzeichnen die Fitnesscenter einen grossen Zuwachs. Der Anteil der erwachsenen Schweizer Bevölkerung mit einer Mitgliedschaft in privaten Fitnesscentern (19%) ist nur noch unbedeutend kleiner als jener mit einer Aktivmitgliedschaft in einem Sportverein (22%)⁵.

2.4 Die Sport- und Bewegungsräume sind vielfältig

Eine wichtige Grundlage und gleichzeitig Voraussetzung für die Sport- und Bewegungsaktivität der Schweizer Bevölkerung ist das Infrastruktur- und Raumangebot für Sport- und Bewegungsaktivitäten.

Sportanlagen im klassischen Sinn sind beispielsweise Sporthallen, Freianlagen (z.B. Rasenplätze, Leichtathletikanlagen) oder Bad- und Eissportanlagen. Es handelt sich um Infrastruktur, welche sowohl für den organisierten Sport (beispielsweise Sport in der Schule und Vereinssport) als auch für den ungebundenen Sport von grosser Bedeutung ist. Der Bau und der Betrieb von Sportanlagen werden überwiegend durch die Gemeinden finanziert. Demgegenüber gewinnen privat finanzierte und betriebene Anlagen wie beispielsweise Fitnesscenter oder Sportcenter mit Tennis-, Squash- und Badmintonplätzen an Bedeutung. Rund ein Viertel der Bevölkerung nutzt diese Form von Sportinfrastruktur mindestens mehrmals pro Jahr. Nicht zuletzt spielen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im eigenen Zuhause (47% der Bevölkerung) sowie in Wohn- und Siedlungsgebieten (10% der Bevölkerung) eine gewichtige Rolle.

Der frei zugängliche Raum ist die mit Abstand meistgenutzte «Sportinfrastruktur». Dazu gehören beispielsweise Wälder, Strassen und Berge aber auch Seen und Flüsse sowie naturbelassene oder spezifisch angelegte und ausgeschilderte Infrastrukturen wie Wander- und Velowege, Skipisten oder Langlaufloipen. In den Städten nimmt die Bedeutung von Parks und von anderen offen zugänglichen Plätzen und Freiräumen zu. Im Zusammenhang mit der nachweislich markanten Zunahme von frei in der Natur sporttreibenden Personen und damit einem überdurchschnittlichen Wachstumspotential von Outdoor-Sportarten, ist künftig von einer Mehrbeanspruchung der Landschaft durch den Sport auszugehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese zugleich Verkehrs-, Landschafts-, Natur-, Lebens- und Siedlungsraum, Kultur- und Wirtschaftsraum sowie Erholungsraum darstellt.⁶

Die ausgeprägte Heterogenität in der Ausgestaltung und Nutzung der Sport- und Bewegungsräume erfordert ein konstruktives Nebeneinander sowie eine gezielte Koordination und Kooperation entsprechender Interessensgruppen. Insbesondere raumplanerischen Aspekten kommt im Rahmen der Förderung von Sport- und Bewegungsaktivitäten dementsprechend eine besondere Bedeutung zu. Ebenso ist es wichtig, die Natur- und Landschaftsqualität zu fördern, da dies die Bevölkerung zu mehr Bewegung motivieren kann.

2.5 Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Frage nach den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Sport- und Bewegungsverhalten der Schweizer Bevölkerung beantwortet die Studie *Sport Schweiz Light 2022* (Lamprecht und Stamm 2022), eine unmittelbar nach der Pandemie in reduziertem Umfang durchgeführte Studie *Sport Schweiz*.

⁵ Für die Studie Sport Schweiz 2020 wurden Personen ab 15 Jahren befragt. Bei den unter 15-jährigen Kindern liegt die Vereinsmitgliedschaft bei 67% (Lamprecht, M., Bürgi, R., Gebert, A. & Stamm, H.P. (2021): Sport Schweiz 2020: Kinder- und Jugendbericht. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO, S. 41).

⁶ BAFU (2020), Landschaftskonzept Schweiz.

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Die Studie zeigt, dass die Sportaktivitäten der Schweizer Bevölkerung während der Pandemie zwar abnahmen, dass sich dieser Rückgang im Sommer 2022 jedoch bereits wieder ausgeglichen hatte. Tatsächlich lagen sie direkt nach der Pandemie noch immer auf einem höheren Niveau, als dies bei der vorletzten Studie Sport Schweiz 2014 der Fall war. Im Gegensatz zur Sportaktivität stieg die Bewegungsaktivität zwischen 2019 und 2022 sogar leicht an. Dass die Sportaktivitäten während der Pandemie nicht allzu stark abnahmen liegt mitunter an der hohen Polysportivität der Schweizer Bevölkerung. Im Schnitt werden von Schweizer Sporttreibenden 4.5 verschiedene Sportarten ausgeübt. Dies führte während der Pandemie dazu, dass auf bereits bekannte Sportarten, welche keinen Beschränkungen unterlagen, ausgewichen wurde. Dabei handelte es sich vor allem um Sportarten, welche zuhause oder draussen betrieben werden konnten. Die Pandemie hat die bestehende Entwicklung hin zu mehr ungebundenem Sport in der freien Natur damit zusätzlich akzentuiert, allerdings gab es auch in diesem Bezug keine drastische Veränderung.

Mit der Covid-19-Pandemie ergaben sich zwar spürbare Veränderungen und Verschiebungen im Sport- und Bewegungsverhalten, insgesamt lassen sich die Auswirkungen aber als marginal beurteilen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die vor der Pandemie bestehenden Trends im Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung fortgeführt werden. Es ist aufgrund der vorhandenen Datenlage schwierig, langfristige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzuschätzen. Die für das Jahr 2026 vorgesehene Neuausgabe der Studie Sport Schweiz wird diesbezüglich aussagekräftigere Informationen liefern können.

3 System der Sport- und Bewegungsförderung in der Schweiz

3.1 Ausgangslage

Die Sport- und Bewegungsförderung in der Schweiz ist durch eine Vielzahl von Akteuren aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie aus allen Staatsebenen moderiert und geprägt. All diese Akteure fördern die Sport- und Bewegungsaktivitäten unterschiedlich, indem sie etwa Infrastruktur zur Verfügung stellen, Sportangebote generieren, und sich für optimale Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung einsetzen.

Der Bund nimmt im Gesamtsystem der Sportförderung eine subsidiäre Rolle ein. Hauptträger der Sport- und Bewegungsförderungsprogramme sind die Vereine und weitere private Akteure. Die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen ist primär Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Eine Unterstützung des Bundes erfolgt subsidiär zu den privaten Initiativen und den Massnahmen von Kantonen und Gemeinden. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes bildet das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG⁷) die Grundlage für Finanzhilfen des Bundes, Dienstleistungen sowie zur Unterstützung von Programmen und Projekten.

Sport- und Bewegungsförderung erfolgt nicht nur durch gezielte Massnahmen von Akteuren aus dem Sport, sondern ist zuweilen auch Folge der Gesundheitsförderung, der Tourismus- bzw. der Standortförderung oder der Kinder- und Jugendförderung. Die Massnahmen haben mit ihren Wirkungen insgesamt eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Auch privatrechtliche Akteure sind wichtige Partner in der Sportförderung. Vorab sind die Sportverbände und Vereine unverzichtbare Organisationen mit vielfältigen Angeboten für die sportinteressierte Bevölkerung. Weiter spielen auch kommerzielle Anbieter eine wichtige Rolle für die Sport- und Bewegungsförderung. Auf alle diese wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

⁷ SR 415.0

3.2 Akteure der Sport- und Bewegungsförderung

3.2.1 Öffentlich-rechtliche Ebene

3.2.1.1 Bund

Das **Bundesamt für Sport BASPO** ist das Kompetenzzentrum für Sport und Bewegung des Bundes. Innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung vertritt das BASPO die Interessen der Sport- und der Bewegungsförderung. Es nimmt auf Stufe Bundesverwaltung eine koordinierende und vernetzende Rolle ein. Diese Vernetzung manifestiert sich in der Einbindung des BASPO in verschiedene Arbeitsgruppen des Bundes oder in der Beteiligung des BASPO an der Umsetzung übergeordneter Konzepte und Strategien des Bundes. Die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Forschung, der Leistungssport sowie Fairness und Sicherheit sind wichtige Tätigkeitsfelder des BASPO, in denen es verschiedene Sportförderinstrumente umsetzt (vgl. 3.3.1).

Gemeinsam mit den Kantonen ist das **Bundesamt für Gesundheit BAG** dafür verantwortlich, die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zu fördern. Die Bewegungsförderung spielt hierbei eine wichtige Rolle in der Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten (NCD-Strategie⁸). Dazu betreibt das BAG die Wissens- und Austauschplattform prevention.ch, betreibt Forschung und setzt sich für ein bewegungs- und begegnungsfreundliches Umfeld ein. Mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium verfügt es über ein Monitoring-System, welches Kennzahlen zum Bewegungs- und Mobilitätsverhalten, den Kosten der Inaktivität, der Mortalität durch Bewegungsmangel u.a. publiziert. Zudem nimmt es an den Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung und verschiedenen bundesweiten Gremien zur Förderung des bewegungs- und begegnungsfreundlichen Umfeldes teil.

Da die Siedlungs- und Raumentwicklung gerade auf den Breitensport grosse Auswirkungen haben kann, können Massnahmen und Instrumente des **Bundesamtes für Raumentwicklung ARE** einen Einfluss auf die Sport- bzw. die Bewegungsförderung haben. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme wird beispielsweise die Gestaltung von Mobilität adressiert, wobei etwa vom Velo- und Fussverkehr eine grosse Bedeutung beigemessen wird. Mit dem Leitfaden Freiraumentwicklung in Agglomerationen (ARE 2016⁹), welches das ARE in Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern entwickelt hat, steht den verschiedenen Akteuren auf Gemeinde-, Agglomerations-, Kantons- und Bundesebene eine Planungsgrundlage zur Verfügung, welche für das Thema des bewegungsfreundlichen Freizeitraums sensibilisiert. Neu besteht seit 2023 ein Leitfaden «Bewegungsfreundliche Freiräume», der in der Bundeskoordination Sport, Bewegung, Raum, Umwelt erstellt wurde. Zudem ist das ARE federführend bei den Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung. Einzelne Modellvorhaben adressieren immer wieder Fragestellungen aus der Bewegungsförderung.

Weiter können auch Tätigkeiten **weiterer Bundesämter** auf die Breitensportförderung der Schweiz einwirken. Die Armee kann subsidiäre Einsätze zur Durchführung von Sportanlässen von nationaler oder internationaler Bedeutung leisten. Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Fachstelle des Bundes für den Langsamverkehr. Für die Planung und Umsetzung der Wanderwegnetze und Velowegnetze stellt das ASTRA den Kantonen Grundlagen und Hilfsmittel zur Verfügung. Das Bundesamt für Energie BFE fördert die Entwicklung des Langsamverkehrs durch Projektbeiträge im Rahmen des Programms EnergieSchweiz. Auch das Bundesamt für Umwelt BAFU trägt mit seinen Programmen zur Steigerung der Landschaftsqualität dazu bei, Bewegungsräume zu erhalten und zu entwickeln. Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV unterstützt den Breitensport in den Bereichen Jugendarbeit, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung.

⁸ [Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten \(admin.ch\)](http://admin.ch)

⁹ [Freiraumentwicklung in Agglomerationen](http://admin.ch)

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

3.2.1.2 Kantone und Gemeinden

Die Kantone und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung von Sport und Bewegung. Sie schaffen im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimale Bedingungen für die Ausübung von Sport und Bewegung, insbesondere durch die Bereitstellung oder die Förderung und Unterstützung von Sportanlagen, von Sportanlässen sowie von bewegungs- und sportfreundlichen öffentlichen Räumen.

Grundsätzlich sind die **Kantone** in der Sportförderung eigenständig. Hierfür besteht in sämtlichen Kantonen eine für den Sport verantwortliche Amtsstelle. Ein wichtiges Element der Sportförderung ist die vom Bund vorgeschriebene Umsetzung des Sport-Obligatoriums¹⁰. Zudem sind die Förderung des ausserschulischen Sports, die Umsetzung des Programms J+S, die Verteilung der Sportfonds-Gelder sowie Beratung und Unterstützung von Verbands- und Jugendorganisationen bedeutende Instrumente der kantonalen Sportförderung. Der Bau, der Betrieb oder die (finanzielle) Unterstützung der Erstellung von Sportanlagen sind ebenfalls wichtige und wirksame Massnahmen der Kantone, um den Sport und die Bewegung zu fördern. Sie tun dies auf Basis von entsprechenden Rechtsgrundlagen oder Konzepten.

Die befragten kantonalen Sportbeauftragten erachten spezifische Rechtsgrundlagen der Sportförderung als wichtige Treiber zur Förderung des Breitensports auf kantonomer und kommunaler Ebene. In nahezu allen Kantonen besteht eine kantonale Gesetzgebung zur Förderung des Sports. Die Förderung der Ausgestaltung von Bewegungs- und Freiräumen ist eine weitere Aufgabe der Kantone (z.B. in Form von Richtplänen), obwohl diesbezüglich gemäss Umfrage weniger verschriftlichte Grundlagen in den Kantonen bestehen. Den Kantonen stehen daher mit Rechtsgrundlagen und Konzepten geeignete Instrumente für die Sportförderung zur Verfügung (vgl. Kap. 3.3.2).

In der Kompetenz der Kantone respektive koordiniert von der interkantonalen Trägerschaft Geldspiele steht die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)¹¹. Sie bezweckt die Förderung des national organisierten Sports, indem sie Beiträge aus den von den Kantonen zu diesem Zweck zugewiesenen Lotteriegewinnen aus Grossspielen gewährt. Gemäss Art. 125 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS, SR 935.51) müssen die Reingewinne der beiden interkantonalen Lotteriegesellschaften für gemeinnützige Zwecke, namentlich Kultur, Soziales und Sport verwendet werden. Der zu verteilende Reingewinn der Lotterien belief sich im Jahr 2023 auf gesamthaft rund 755 Mio. Franken. Der Grossteil des Reingewinns fliesst an die Kantone. Der andere Teil der Reingewinne wird für die Förderung des nationalen Sports eingesetzt. Dazu legt die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) vierjährlich einen Betrag fest und bestimmt die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes. Für die Förderperiode 2023-2026 werden jährlich bis zu 75 Mio. Franken an den nationalen Sport verteilt. Die SFS vergibt gemäss den Verteilkriterien ihres Reglements jährlich 52.8 Mio. Franken an Swiss Olympic¹². Auch die Fördergelder des nationalen Sports müssen, wie die Gelder aus den kantonalen Sportfonds, für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Dabei wird der Nachwuchssport speziell in den Fokus gerückt¹³.

Die **Gemeinden** verfügen über ein umfangreiches Handlungspotential im Bereich der Förderung von Sport und Bewegung. Von allen staatlichen Akteuren haben sie den direktesten Einfluss auf die Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung und tragen die finanzielle Hauptlast. Die Hauptaufgaben sind der Bau und Betrieb von Sportanlagen sowie die Bereitstellung von Raum für Sport und Bewegung. Die Gemeinden regeln auch den Zugang zu den öffentlichen Infrastrukturen, was sich sowohl auf den organisierten als auch auf den ungebundenen Sport direkt auswirkt. Auch die Orts- und Verkehrsplanung der Gemeinden und die damit verbundene Aufgabe, Netzpläne für den Langsamverkehr zu erstellen, ist ein wichtiges Instrument, um für ein sport- und bewegungsfreundliches Umfeld zu sorgen. Weiter können die Gemeinden auch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote für bestimmte Zielgruppen oder die gesamte Bevölkerung schaffen.

¹⁰ SpoFöG Art. 12 Abs. 2-4.

¹¹ Vormals Sport-Toto-Gesellschaft.

¹² Weitere 4.8 Mio. Franken werden dem Schweizer Fussballverband zugewiesen und 2.4 Mio. Franken gehen an die Swiss Ice Hockey Federation. Dies, weil diese beiden Sportarten massgeblich Wettsubstrat generieren.

¹³ <https://www.fses.ch/sportfoerderung.htm>

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Als Grundlage für die Sportförderung kann den Gemeinden ein Sportleitbild/-konzept und bzw. oder ein Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) dienen. Auch kennen einige Gemeinden die Funktion des Sportkoordinators oder der Sportkoordinatorin (vgl. 3.3.2.2). Grössere Städte verfügen in der Regel analog der Kantone über Fach- oder Amtsstellen für den Sport. Auch die Gemeinden verfügen also über verschiedene geeignete Instrumente für die Sportförderung (vgl. Kap. 3.3.2).

3.2.2 Privatrechtliche Ebene

Swiss Olympic ist der Dachverband der Schweizer Sportverbände und das Nationale Olympische Komitee der Schweiz. Insgesamt vertritt Swiss Olympic die Interessen von 82 Mitgliederverbänden und 28 Partnerorganisationen. Im Rahmen der jährlichen Leistungsvereinbarung mit dem Bund wird Swiss Olympic mit einem zweckgebundenen Beitrag zur Förderung des Breitensports unterstützt. Dabei stehen die Unterstützung der nationalen Verbände bei der Erstellung eines Breitensportkonzepts und Massnahmen zur Stärkung des Ehrenamts im Vordergrund. Ergänzend dazu fördert Swiss Olympic den Breitensport durch weitere Projekte (z.B. «Schule bewegt»).

Die **nationalen Sportverbände** setzen sich im Rahmen eines Breitensportkonzepts mit der Entwicklung ihrer Sportarten auseinander. Sie tragen auch eine Mitverantwortung bei der Ausgestaltung der Ausbildung innerhalb des Programms J+S. Je nach Sportart stehen eher der Leistungs- oder der Breitensport im Zentrum der Aktivitäten des Verbandes.

Die **Sportvereine** sind für die Schweizer Sportlandschaft zentral und eine unverzichtbare Basis der Sportförderung. Sie sprechen Zielgruppen an, die ein Interesse an regelmässigem Training und Sporttreiben aufweisen. Zudem erfüllen sie wichtige soziale und kulturelle Aufgaben in der Gesellschaft, speziell auch für ältere Menschen, und nehmen eine wesentliche Rolle bei der sportlichen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen ein¹⁴. Während die Bedeutung der Sportvereine im Erwachsenensport in den letzten Jahren eher abnahm, sind die Vereine für Kinder und Jugendliche weiterhin ein wichtiges Ausbildungsgefäss und ein Anbieter von sinnvollen Freizeitaktivitäten. Im Kontext des freiwilligen Schulsports können die Vereine einen Beitrag leisten, um das Sportangebot an den Schulen – zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht – zu vergrössern.

Neben den Sportvereinen gibt es eine breite Palette an **kommerziellen Sportanbietern**. Dabei stechen hauptsächlich die Fitnesscenter heraus, welche ihre Mitgliederanzahl in den letzten Jahren stark steigern konnten und heute als Sportanbieter eine ähnlich grosse Rolle spielen wie die Sportvereine. Andere Beispiele für kommerzielle Sportanbieter sind private Betreiber von Sportanlagen wie Tenniscenter, Kletterhallen, Kampfsport- oder Tanzschulen, Schneesportschulen oder Yogastudios. Auch im Tourismussektor gibt es viele kommerzielle Sportanbieter, welche diverse Sportaktivitäten durchführen oder sogar Sportferien oder Sportcamps organisieren.

Im Bildungsbereich verfügen die **Hochschulen** unter dem Dachverband «Swiss University Sports» über ein grosses Sportangebot, welches oft auch offen für externe Personen ist («Unisport»).

Neben den zahlreichen bereits genannten Akteuren gibt es eine Vielzahl **weiterer Organisationen**, welche in der Breitensportlandschaft Schweiz im Auftrag der Sport- und Bewegungsförderung und bzw. oder im Sinne der Interessenvertretung tätig sind (z.B. die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter ASSA, die Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, Pro Senectute, IG Sport und Handicap, OdA Bewegung und Gesundheit). Die Stiftung SchweizMobil koordiniert und berät als Fachorganisation im Auftrag von Bund und Kantonen den Langsamverkehr für Freizeit und Tourismus. In einigen Kantonen und Gemeinden bestehen darüber hinaus Gemeinschaften, welche die Interessen und Bedürfnisse des organisierten kommunalen und kantonalen Sports gegenüber der Politik, den Behörden und Sportorganisationen vertreten (IG Verbands- bzw. Vereinssport, vgl. 3.3.2.2). Auf kantonaler Ebene haben sich diese Dachsportverbände zur «IG Sport Schweiz» zusammengeschlossen, die sich besonders für den organisierten Breitensport stark macht.

¹⁴ Die Mitgliedschaft in einem Sportverein nahm seit 2008 bei den 10-14-jährigen Kindern tendenziell zu. Bei den 15-19-jährigen Jugendlichen ist die Vereinsmitgliedschaft in der Tendenz abnehmend (Lamprecht, M., Bürgi, R., Gebert, A. & Stamm, H.P. (2021): Sport Schweiz 2020: Kinder- und Jugendbericht. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO, S. 41 ff.).

3.3 Bestehende Instrumente der Sport- und Bewegungsförderung

Die Sportfördermassnahmen der öffentlichen Hand werden durch ordentliche oder ausserordentliche Ausgaben im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Finanzplanung sowie über die Erlöse der Lotteriegesellschaften (Swisslos und Loterie Romande) unterstützt. Die kantonale Sportförderung setzt in der Regel Mittel der jeweiligen kantonalen Sportfonds ein. Diese Fonds wiederum werden mit Lotteriegeldern geäufnet.

Weitere Möglichkeiten der Sport- und Bewegungsförderung können beispielsweise im Rahmen von Beratungsleistungen (auch Empfehlungen oder Vollzugshilfen), Dienstleistungen, oder Aus- und Weiterbildungen erfolgen. In den folgenden Unterkapiteln wird aufgezeigt, welche Instrumente Bund und Kantone in ihrer Sport- und Bewegungsförderung umsetzen.

3.3.1 Bund

Der Bund fördert den Sport mit subsidiären Finanzhilfen (Subventionen) und mit Dienstleistungen. Teil des BASPO ist auch die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), die mit ihrem Angebot an Aus- und Weiterbildungen sowie durch Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen zur Förderung des Breitensports beiträgt. Die Fachstelle Sportanlagen z.B. erbringt Beratungsleistungen in den Bereichen Sportanlagen und bewegungsfreundliche Räume. Weiter besteht für das Themenfeld Integration und Prävention eine Fachstelle mit dem Ziel, den chancengleichen Zugang und die Partizipation aller Menschen im Sport zu fördern. Auf einzelne Sportfördermassnahmen des Bundes wird in den nachfolgenden Abschnitten eingegangen.

3.3.1.1 Sportfördermassnahmen

NASAK

Gestützt auf Art. 5 des SpoFöG erarbeitet der Bund ein Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK). Auf dieser Grundlage kann der Bund subsidiäre Finanzhilfen an die Erstellung und Erweiterung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung leisten. Das NASAK wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 23. Oktober 1996 verabschiedet. Seither hat das Parlament sechs Kredite im Umfang von gesamthaft 265 Mio. Franken für die Förderung des Sportanlagenbaus genehmigt¹⁵. Die Voraussetzungen, die eine Sportanlage erfüllen muss, damit sie als Sportanlage von nationaler Bedeutung gilt und ihr demzufolge Bundesbeiträge gewährt werden können, legt das VBS fest (Art. 43 Abs. 1 der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung [Sportförderungsverordnung], SpoFöV, SR 415.01). Mit den Finanzhilfen aus dem NASAK unterstützt der Bund Trägerschaften bei der Erstellung von Sportanlagen, die durch die nationalen Sportverbände für ihre Aktivitäten genutzt werden. Dabei handelt es sich um Trainings und Wettkämpfe, die die Verbände gestützt auf ihre Sportförderkonzepte organisieren und durchführen. Entsprechend den strategischen Ausrichtungen der einzelnen Sportarten bestehen in jedem Sportverband Sportanlagenkonzepte, in denen der Bedarf an Sportinfrastrukturen dokumentiert ist. Diese Grundlagen dienen dem BASPO zur Ermittlung der noch nicht erfüllten Bedürfnisse im Bereich der Sportanlagen. Der Bund darf dabei höchstens 40% der anrechenbaren Kosten finanzieren (Art. 44 Abs. 1 SpoFöV). Der langjährige Durchschnitt der geleisteten NASAK-Beiträge liegt bei rund 10% an die anrechenbaren Investitionskosten. Da die NASAK-Beiträge ausschliesslich für den Bau der Sportanlagen eingesetzt werden dürfen, obliegt die finanzielle Verantwortung bzw. die Sicherstellung des Betriebs der Sportanlagen bei den jeweiligen Trägerschaften.

Die mit NASAK-Beiträgen geförderten Sportanlagen stehen gemäss entsprechenden Benützungsverträgen prioritär dem Leistungssport der nationalen Sportverbände zur Verfügung (vgl. 3.3.1.2). Die NASAK-Anlagen sind aber nicht ausschliesslich für den Leistungssport bestimmt. So

¹⁵ Mit Bundesbeschluss vom 21.12.23 hat das Parlament im Zuge von Sparmassnahmen eine Kürzung der Verpflichtungskredite im Rahmen des NASAK 5 um knapp 20 Mio. Franken auf neu 59,1 Mio. Franken beschlossen. Tatsächlich standen über die vergangenen Jahre gut 245 Mio. Franken für die Sportanlagenförderung des Bundes zur Verfügung (die Kredite wurden jedoch nicht ausgeschöpft).

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

stehen die Anlagen in allen Regionen auch dem Breitensport zur Verfügung, der sie vorab zu Ausbildungszwecken nutzt. Das Wirkungsspektrum der NASAK-Finanzhilfen reicht also über den Leistungssport hinaus, indem die Bundesbeiträge nicht nur die Rahmenbedingungen für den Spitzensport, sondern auch das Angebot zeitgemässer Bewegungsräume im Jugend- und Freizeitsport verbessern. Auf diese Weise erzielen die NASAK-Fördermittel auch in der Breite der Sportförderung eine nachhaltige Wirkung. Eine dezidierte Förderung von Sportanlagen oder Bewegungsräume für den Breitensport, entweder auf deren Erstellung oder auf deren Betrieb bezogen, kennt die Sportförderung des Bundes gegenwärtig nicht.

Sportfördermassnahmen im Rahmen von internationalen Sportanlässen

Der Bund kann besondere Sportfördermassnahmen, die im Rahmen von in der Schweiz durchgeführten internationalen Sportanlässen durch einen Sportverband umgesetzt werden, mit Beiträgen unterstützen (Art. 72a SpoFöV). Die besonderen Fördermassnahmen bezwecken die Steigerung oder Sicherung einer hohen Qualität von Sport- und Bewegungsaktivitäten oder die Erhöhung der sportlichen Leistungsfähigkeit von Zielgruppen aller Altersstufen. Sportanlässe sind Hebel für die Umsetzung und Beschleunigung solcher Sportfördermassnahmen. Dank der mit einem Sportgrossanlass verbundenen Visibilität erhöhen sich die Chancen, Dritte für Investitionen in spezifische Sportfördermassnahmen zu gewinnen. Es können Massnahmen im Leistungs- und insbesondere auch im Breitensport unterstützt werden. Mit diesen können gesellschaftsrelevante Themen aufgenommen (z.B. Förderung des chancengleichen Zugangs zum Sport, geschlechtergerechte Förderung im Sport) und eine hohe Breitenwirkung erzielt werden.

Jugend+Sport (J+S)

J+S ist das grösste Sportförderinstrument des Bundes und zielt auf die Förderung der Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 5-20 Jahren ab. Der Katalog von J+S deckt derzeit 88 Sportarten ab. Jährlich nehmen rund 650'000 Kinder und Jugendliche an mindestens einem von J+S unterstützten Sportkurs oder -lager teil. Der Bund wendete dazu im Jahr 2023 rund 99 Mio. Franken auf. Das Programm J+S hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen ein breites und altersgerechtes Sportangebot zur Verfügung zu stellen. Der Programmvollzug beruht dabei auf einer Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Sport- und Jugendverbänden. Die Vorgaben des Bundes in der Aus- und Weiterbildung von Kaderverantwortlichen stellen eine hohe Kursqualität bis auf die Ebene der Teilnehmenden sicher. Der Bund wendete dazu im Jahr 2023 rund 12 Mio. auf.

J+S wird laufend auf aktuelle Entwicklungen angepasst. Im Vordergrund stehen die Anpassung der Ausbildung an neue Erkenntnisse und gesellschaftliche Bedürfnisse sowie eine Vereinfachung und Modernisierung des Systems.

Erwachsenensport Schweiz esa

Die auf den Breiten- und Freizeitsport ausgerichtete Förderung des Erwachsenenensport Schweiz esa des Bundes strebt einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung von Leitenden an. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend arbeitet das BASPO dazu mit verschiedenen Partnerorganisationen (Kantone, Verbände und Private) zusammen. Im Zuge der Weiterentwicklung werden Synergien mit der Aus- und Weiterbildung von J+S Gegenstand von Abklärungen sein.

hepa.ch

Das Netzwerk hepa.ch verbindet über 120 Akteure im Bereich der Gesundheitsförderung. Das Ziel von hepa.ch ist eine wirkungsvolle Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport. Dazu informiert hepa.ch regelmässig über die aktuellen Bewegungsempfehlungen, vernetzt seine Akteure und richtet Tagungen für seine Mitglieder aus. Weiter sammelt und verbreitet hepa.ch Informationen zu Themen wie Bewegung im Alltag, bewegungsfreundliches Umfeld oder Aspekte des Trainings. Die Trägerschaft von hepa.ch besteht aus dem BASPO, dem BAG, der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Ausbildung Sportkoordination

Eine seit Jahren umgesetzte Massnahme des Bundes ist die Ausbildung zum Sportkoordinator bzw. zur Sportkoordinatorin. Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren sind die Drehscheibe für die Bewegungs- und Sportförderung in Gemeinden und Regionen sowie für Schulen oder Vereine. Die Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM führt diese Lehrgänge jährlich durch. Den

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Teilnehmenden werden Methoden und Instrumente vermittelt, um ein lokales Bewegungs- und Sportnetz zu entwickeln und zu führen (vgl. 3.3.2.2). Darin eingeschlossen ist insbesondere auch die Initiation und Koordination von Sportangeboten, aber auch die Bedarfsaufnahme und -dokumentation bezüglich der Sportinfrastrukturen (sowie teilweise die Belegungsplanung für bestehende Anlagen).

Beratung

Neben seinem sportpolitischen Auftrag und der Umsetzung der diversen Sportfördermassnahmen des Bundes nimmt das BASPO gerade in Bezug auf Sportanlagen und Bewegungsräume auch eine Beratungsfunktion wahr (vgl. Art. 5 Abs. 3 SpoFöG und Art. 45 SpoFöV). Die Fachstelle Sportanlagen berät seit vielen Jahren Erbauer und Betreiber von Sportanlagen, Kantone und Gemeinden sowie Architekten, Planer und weitere interessierte Kreise zu diversen Fragestellungen der Sportinfrastruktur. Der Beratungsauftrag beinhaltet auch die Sicherstellung des Wissenstransfers im breiten Fachbereich der Sport- und Bewegungsinfrastruktur. Die Diffusion von Fachwissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgt durch die Schriftenreihe (Empfehlungen aus dem Fachgebiet des Sportanlagenbaus) sowie durch die Organisation und Durchführung von Fachtagungen. Die Fachstelle Sportanlagen ist damit zu einer etablierten und anerkannten Akteurin im Bereich der Sportanlagenplanung geworden.

Tagungen/Konferenzen

Forum «Landschaft bewegt die Schweiz»

Die Bundeskoordination Sport, Bewegung, Raum, Umwelt (BK SBRU) organisiert seit 2022 das Forum Landschaft bewegt die Schweiz. Das Forum adressiert Fragen und Herausforderungen die mit der steigenden Bedeutung von Sport und Bewegung in Natur und Landschaft einhergehen, wie die erhöhte Belastung ebendieser aufgrund der hohen Besucherzahlen. Dazu soll der aktive Austausch zwischen den unterschiedlichen Fachkreisen gefördert werden. Das Forum richtet sich daher an ein breites Publikum aus den Bereichen Bewegung, Sport, Gesundheit, Landschaft und Planung. Es ist von einer Massnahme des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) abgeleitet.

Tagung Sportanlagen

Die Fachstelle Sportanlagen des BASPO führt jährlich eine Tagung Sportanlagen durch. Diese Tagung richtet sich an diverse Fachleute wie Planer, Architekten oder Sportanlagenverantwortliche und behandelt aktuelle Themen rund um die Planung, den Bau und den Betrieb von Sportanlagen. Der Anlass findet seit Jahren grossen Anklang bei einem breiten Publikum: Durchschnittlich 150 Personen haben in den fünf vergangenen Jahren jeweils die Tagung besucht, die die Themen «Sportanlagen und Bewegungsräume für alle» (2019), «Bau und Betriebskosten» (2020), «Sportanlagenkonzepte, wichtig auf allen Planungsstufen» (2021), «Sportanlagen und Bewegungsräume neu denken» (2023) sowie «Regionale Finanzierung von Sportanlagen» (2024) behandelt hatten¹⁶.

Netzwerktagung Sportkoordination

Im Rahmen der Ausbildung «Sportkoordination» führt die EHSM alle zwei Jahre eine Netzwerktagung durch. Diese richtet sich an Personen, welche die Ausbildung zur Sportkoordinatorin bzw. zum Sportkoordinator absolviert haben und vermittelt aktuelle Themen zur Vernetzung, Kooperation und Sportförderung auf Stufe Gemeinden und Regionen. Im Jahr 2024 fand diese Tagung unter dem Titel «Sportpolitik im Zentrum der lokalen Bewegungs- und Sportförderung» statt. Dabei wurden den Teilnehmenden z.B. die Mechanismen der Kommunalpolitik vor Augen geführt sowie die Bedeutung der Raumplanung für die Sportausübung aufgezeigt.

3.3.1.2 Raumplanung und Raumentwicklung

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung

Die gemeinsam vom ARE und SECO initiierten «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung»¹⁷ bestehen seit dem Jahr 2002. Das übergeordnete Ziel der Modellvorhaben ist es, abgestimmt auf die Ziele des Raumkonzepts Schweiz, neue Ansätze für die nachhaltige Raumentwicklung zu erproben

¹⁶ 2022 fand die Tagung als Abschlussveranstaltung des CAS Sportanlagen statt.

¹⁷ www.modellvorhaben.ch

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

und den Wissenstransfer und Vernetzung zu verbessern und somit Antworten auf gesellschaftliche Trends zu liefern. Beteiligt waren bisher das BAG, BLW, ASTRA, BWO, BAFU und BASPO sowie das SECO. Dieses Programm wurde bisher viermal durchgeführt und im Jahr 2024 wurde die vierte Phase abgeschlossen. In der fünften Generation der Modellvorhaben ab 2025 beteiligt sich neu zusätzlich das BAK.

Seit dem Jahr 2014 ist das BASPO an den Modellvorhaben beteiligt und fördert Projekte, welche sich mit neuen Lösungsansätzen im Bereich Sport und Bewegung mit der Raumentwicklung beschäftigen. Regionale und kantonale Akteure erhalten dazu Anreize, innovative Ansätze, Ideen und Methoden zu entwickeln und zu erproben. Im Rahmen der vierten Generation (2020-2024) wurden beispielsweise Projekte unterstützt, welche sich mit der Frage befassen, wie neue oder bestehende Siedlungsgebiete geplant oder weiterentwickelt werden können, damit Bewohnerinnen und Bewohner alltägliche Bedürfnisse zu Fuss erledigen können. Auch Sport und Bewegung spielen dabei eine wichtige Rolle.¹⁸

3.3.2 Kantone und Gemeinden

Die folgenden Abschnitte greifen auf, welche Instrumente und Massnahmen in der kantonalen und kommunalen Sport- und Bewegungsförderung gegenwärtig bestehen. Einzelne Ausführungen basieren auf der bereits mehrfach zitierten Befragung der Sportbeauftragten der Kantone.

3.3.2.1 Fördermittel

Die Kantone und Gemeinden finanzieren ihre Leistungen in der Sport- und Bewegungsförderung über kantonale bzw. kommunale Steuergelder sowie die kantonalen Lotteriefonds. Die Kantone regeln im kantonalen Recht, wie sie die Gelder der Landeslotterien auf die kantonalen Fonds für Kultur, Soziales und Umwelt oder den Sport verteilen. Im Jahr 2023 Betrag der ausgeschüttete Beitrag der Landeslotterien an die Kantone gesamthaft 675 Mio. Franken. Davon flossen rund 150 Mio. Franken in den Sport.

3.3.2.2 Sportförderungsprogramme und -massnahmen

Die wichtigsten Sportförderinstrumente der Kantone für den Breitensport sind die Umsetzung des Programms J+S (vgl. 3.3.1.1), der Einsatz der Lotterie- und Sportfondsgelder (z.B. Bau bzw. Erneuerung von Sportanlagen, Durchführung von Sportanlässen) sowie die kantonale Verbandsförderung.

Neben dem Bau und Betrieb von Sportanlagen ist für die **Gemeinden** der freiwillige Schulsport ein wichtiges Mittel für die Förderung von Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen. Insbesondere Mädchen, Kinder mit Migrationshintergrund und Gruppen, welche unterdurchschnittlich Sport treiben, nutzen dieses Angebot besonders häufig (Sport Schweiz 2020). Auch für die Jugend- und Sozialarbeit sind die Gemeinden verantwortlich. In diesem Bereich werden vermehrt Bewegungsangebote geschaffen, welche Jugendliche erreichen sollen, die vom verbindlichen Setting des Vereinssports nicht angesprochen werden. Kommunale Altersleitbilder können ein Instrument sein, um Bewegung und Sport auch im fortgeschrittenen Alter zu fördern.

Lokales Bewegungs- und Sportnetz/Sportkoordination

Ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) hat zum Ziel, die Synergien der Akteure im Bereich Sport und Bewegung in einer Gemeinde, Stadt oder Region zu bündeln. Die Kontakte und die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner, welche in einem LBS zusammenfinden, sollen dazu führen, dass der Bevölkerung ein vielfältiges Sportangebot zur Verfügung steht. Ein LBS kann aber auch andere Bereiche wie Gesundheit, Kultur oder Tourismus beinhalten.

Es sieht vor, dass eine Sportkoordinatorin oder ein Sportkoordinator die treibende Kraft hinter dem Netzwerk ist. Die Stelle des Sportkoordinators oder der Sportkoordinatorin ist idealerweise in die Gemeindeverwaltung eingebettet und verfügt über die notwendigen Kompetenzen und

¹⁸ Das BASPO führt ab 2025 einen Themenschwerpunkt im Rahmen der 5. Generation der «Modellvorhaben» durch (vgl. 4.1.1).

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Entscheidungsbefugnisse¹⁹. Seit 2009 wurden insgesamt 391 Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren am BASPO ausgebildet. Heute bestehen in der Schweiz ca. 140 LBS.

Interessensgemeinschaften

Eine etwas anders gelagerte Art von «Sportnetzwerk» sind Interessensgemeinschaften. Sogenannte «IG Sport» vereinen die Sportclubs in einer Gemeinde. Indem die Vereine Synergiepotenzial erkennen und nutzen, Ressourcen teilen, gemeinsam auftreten und kommunizieren, kann der lokale Sport gestärkt werden. In einigen Kantonen bestehen bereits mehrere solcher Interessensgemeinschaften (sehr lokal, oder auch überkommunal ausgerichtet) und die Erfahrungen sind durchaus positiv. Über die Interessensgemeinschaften gelingt es, Interessen und Anliegen der Sportvereine zu bündeln bzw. mit mehr Gewicht den Behörden gegenüber vorzutragen und als kompetenter Ansprechpartner generell zu sportbezogenen Fragen konsultiert zu werden. Darüber hinaus kann die Organisation einer IG auch mit dem Einsatz einer kommunalen Sportkoordination kombiniert werden. So entstehende, institutionalisierte Kanäle in einer Gemeinde können sehr fruchtbar sein. Es können auch neue Sportaktivitäten entstehen, die die Gesundheit der Menschen sowie die Lebensqualität und Attraktivität der Gemeinde positiv beeinflussen.²⁰

3.3.2.3 Sportanlagen- und Raumplanung

KASAK / RESAK / GESAK

Die Unterstützung der Erstellung von Sportanlagen ist ein wichtiges Mittel der Kantone um Sport und Bewegung zu fördern. Rund drei Viertel aller an der Befragung teilnehmenden kantonalen Sportbeauftragten gaben finanzielle Beiträge an den Bau, die Erneuerung oder die Instandsetzung von Sportanlagen als Massnahmen der Sportförderung an. Sie tun dies auf Basis von entsprechenden Rechtsgrundlagen (u.a. Sportförderungsgesetze, Verordnungen) oder entsprechender Konzepte. Von den befragten kantonalen Sportbeauftragten nannten 40 Prozent das **kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK)** als ein relevantes Instrument zur Förderung von Sportanlagen für den Breitensport. Ein KASAK ist, analog zum NASAK, ein Planungs- und Koordinationsinstrument für den Bestand respektive den Bau von Sportanlagen auf Kantonsebene. In einem KASAK werden die Sportanlagen von kantonaler Bedeutung geführt. Als Konzept ist ein KASAK nicht per se behördenverbindlich, erlangt jedoch Behördenverbindlichkeit, wenn es (oder davon abgeleitete Massnahmen) in den kantonalen Richtplan aufgenommen wird. Weiter kann ein KASAK auch Grundlage für Sportanlagenkonzepte von Regionen oder Gemeinden sein. Etwas weniger als die Hälfte der an der Befragung teilnehmenden kantonalen Sportbeauftragten verfügte zum Zeitpunkt der Erhebung über ein KASAK (zwei Kantone befanden sich in einer Planungsphase).

Die überwiegende Mehrheit der Sportanlagen wird durch die Gemeinden erstellt und betrieben. Die Gemeindeverwaltung regelt üblicherweise auch den Zugang zu den öffentlichen Infrastrukturen, was für den organisierten Sport, wie auch für den nicht organisierten Sport relevant ist. Auch den Gemeinden kann ein Sportleitbild/-konzept und bzw. oder ein **Gemeindesportanlagen- und Bewegungsraumkonzept (GESAK)** für die Sportanlagenplanung dienen. Gemäss Umfrage bei den kantonalen Sportbeauftragten verfügen derzeit rund 50 Gemeinden über ein GESAK, wohingegen nur in vereinzelt Regionen ein **regionales Sportanlagenkonzept (RESAK)** besteht.

Im Rahmen der Kantonsbefragung gab die Hälfte der Befragungsteilnehmenden an, die Erstellung von RESAK und GESAK in ihrem Kanton zu fördern. Dies wird unterschiedlich umgesetzt: Mittels Beratung, mit finanziellen Beiträgen oder über den Aufbau von LBS (vgl. 3.3.2.2). Die übrigen Kantone förderten zum Zeitpunkt der Erhebung die Erstellung von RESAK oder GESAK nicht. Der häufigste diesbezüglich genannte Grund ist die innerkantonale Aufgabenteilung und damit einhergehend die kommunale Zuständigkeit bei der Planung und Erarbeitung solcher Konzepte.

Das BASPO hat im Rahmen dieses Berichtes rund 30 GESAK analysiert. «Konventionelle» Sportanlagen wie Sporthallen, Rasenplätze oder Schwimmbäder sind die wichtigsten Orte für die Sportausübung. Einige der Konzepte gehen auch auf Bewegungsräume ein, beispielsweise im Sinne

¹⁹ Grössere Städte verfügen in der Regel analog der Kantone über Fach- oder Amtsstellen für den Sport.

²⁰ Das am BASPO angegliederte lab7x1 hat hierzu Erkenntnisse sammeln können: <https://www.baspo.admin.ch/de/ig-vereinssport>

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

einer Quartier- oder Spielplatzplanung oder einer Planung von Naherholungsräumen mit Velo- oder Wanderwegen. Beinahe 80 Prozent der ausgewerteten Gemeinden weisen einen Bedarf an neuer, zusätzlicher Halleninfrastruktur in ihren GESAK aus. Dem verbreiteten Problem der Hallenknappheit begegnen viele Gemeinden mit neuen Nutzungskonzepten, die z.B. verkürzte Hallennutzungszeiten vorsehen. Eine Mehrheit der Gemeinden kam in den vorliegenden Konzepten zudem zum Schluss, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und dem veränderten Sportverhalten der Bevölkerung zusätzliche Infrastrukturen benötigt werden, um den Bedarf der Bevölkerung zukünftig decken zu können. Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich bei Rasensportplätzen. In mehr als 60 Prozent der Konzepte wurde ein Bedarf an zusätzlicher Raseninfrastruktur aufgezeigt. Weniger akut scheint der Bedarf an Bädern zu sein (rund 30% der GESAK weisen einen Mehrbedarf aus). Gesamthaft weisen die Ergebnisse dieser Konzeptanalyse darauf hin, dass es in vielen Gemeinden tendenziell eine Überlastung der bestehenden Sportanlagen gibt und der Fokus der Sportinfrastrukturplanung deshalb weiterhin auf den konventionellen Sportanlagen liegt.

Innovative Sportanlagen

Dem Auftrag des Postulats folgend wurde im Rahmen der Kantonsbefragung auch ermittelt, ob spezifische, innovative Ansätze im Bereich von Sportanlagen gefördert werden. Innovation wurde dabei nicht näher definiert und es wurde den Befragten überlassen, welche Vorhaben als innovativ betrachtet werden und welche Bedeutung für die Sportförderung diesen zukommt. Rund die Hälfte der teilnehmenden kantonalen Sportbeauftragten kennt eine entsprechende Ausrichtung ihrer Fördertätigkeit. Als Beispiele für innovative Ansätze werden «Bewegungsparks» und -anlagen, aber auch die Gestaltung von Pausenplätzen genannt. Die andere Hälfte der Befragungsteilnehmenden kennt zum Zeitpunkt der Erhebung keine Förderung von innovativen Ansätzen bei Sportanlagen. Als Gründe werden fehlende Grundlagen, Ressourcen oder der Fokus auf die Förderung von konventionellen Sportanlagen genannt.

Auch die dem BASPO vorliegenden GESAK wurden hinsichtlich des Bestands oder Bedarfs an innovativen Sportanlagen analysiert. Innovative Breitensportanlagen wurden in den ausgewerteten GESAK nicht thematisiert. Schon der Innovationsbegriff an sich kommt in den meisten Konzepten nicht vor. Einige Konzepte nehmen Bezug auf modernere Anlagen, wie beispielsweise Pumptracks oder eben Bewegungsparks (s.o.). Das Verständnis von «innovativen» Anlagen in den Konzepten der Gemeinden deckt sich also grundsätzlich mit demjenigen der Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter.

Raumplanung

Die kantonale Raum- und Richtplanung ist für die Ausgestaltung von Bewegungs- und Freiräumen von grosser Bedeutung. Befragt nach den Instrumenten zur Förderung von sport- und bewegungsfreundlichen Räumen nennen die Kantonsvertreterinnen und -Vertreter denn auch am häufigsten die kantonalen Richtpläne, gefolgt von den sportpolitischen Konzepten bzw. den Sportförderkonzepten. Im Vergleich zur Förderung der Erstellung von **Sportanlagen** kennen die Kantone aber gesamthaft weniger Grundlagen und Instrumente, auf deren Basis die Förderung von bewegungs- und sportfreundlichen **Räumen** erfolgt.

Rund die Hälfte der befragten kantonalen Sportbeauftragten nennen als Fördermassnahmen Richtlinien, Empfehlungen oder Merkblätter zur Sensibilisierung für bewegungsfreundliche Räume in den Gemeinden oder direkte finanzielle Beiträge an sogenannte Bewegungsräume (z.B. Kinderspielplätze). Einzelne Kantone fördern zudem spezifische Projekte (z.B. Trails zum Biken) sowie den Ausbau öffentlich zugänglicher Sportinfrastrukturen. Rund ein Viertel der an der Umfrage teilnehmenden kantonalen Sportbeauftragten gibt an, dass keine spezifischen Grundlagen zur Förderung des Breitensports mittels bewegungs- und sportfreundlicher Räume existieren.

Auf kommunaler Ebene ist die Orts- und Verkehrsplanung ein wichtiges Instrument, um für ein sport- und bewegungsfreundliches Umfeld zu sorgen. Weiter erschliessen und verbinden die Gemeinden durch die Fuss- und Velowegnetze den Zugang zum Wald und zu den Erholungsgebieten. Sie schaffen damit niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote für bestimmte Zielgruppen oder die gesamte Bevölkerung.

3.4 Koordination und Zusammenarbeit

Sport- und Bewegungsförderung ist eine Verbundaufgabe. Der grosse und heterogene Kreis an Akteuren und Adressaten sowie die Vielfalt an Instrumenten erfordern eine stetige Koordination und Kooperation. Die Zusammenarbeit variiert von institutionalisierten Gefässen auf der Basis von Gesetzen sowie Kooperations- und Leistungsvereinbarungen bis hin zum informellen Austausch. Der Bund übernimmt eine wichtige Rolle in dieser Koordination. Neben Koordinationsgefässen, die sich ausschliesslich oder zumindest schwerpunktmässig mit der Sport- und Bewegungsförderung befassen, gibt es auch Gefässe, die sich zwar hauptsächlich mit anderen Themen befassen, diese aber einen Bezug zur Sport- und Bewegungsförderung aufweisen (z.B. Fachkonferenzen, die für den Bereich Sport relevant sind, wie das Forum Landschaft bewegt die Schweiz [vgl. Kap. 3.3.1.1]). Die nachfolgende Tabelle schafft eine nicht abschliessende Übersicht über Koordinationsgefässe, die für die Sport- und Bewegungsförderung auf öffentlich-rechtlicher Ebene schweizweit von Bedeutung sind:

Gefäss	Vertreter/-innen	Thema / Beschreibung
Bundeskoordination Sport, Bewegung, Raum, Umwelt (BK SBRU)	BASPO, BAG, ARE, BAFU	In der Bundeskoordination Sport, Bewegung, Raum, Umwelt (BK SBRU) führen die vier Bundesämter einen stetigen Dialog, um Themen an der Schnittstelle der jeweiligen Zuständigkeiten zu kennen und gemeinsam zu erarbeiten sowie um die eigenen Politiken aufeinander abzustimmen. In der BK SBRU werden auch die Aufgaben bewältigt, die aus dem Landschaftskonzept Schweiz (LKS) abgeleitet sind und einen Bezug zur Bewegungsförderung haben.
Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) ²¹	BAK, BFS, GS-VBS, BASPO, swisstopo, EFV, SECO, BLW, BWO, SBFI, ARE, BAFU, ASTRA, BAV, BAZL, BFE. Post, SBB	Die ROK ist eine verwaltungsinterne Koordinationsplattform, die aus Vertretern aller raumrelevanten Verwaltungseinheiten des Bundes zusammengesetzt ist. Sie ist für die horizontale Koordination der verschiedenen Sektoralpolitiken und raumordnungspolitisch relevanter Aufgaben zuständig und unterstützt so auf Bundesebene die Bestrebungen zu einer kohärenten Raumentwicklung.
Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung (BN KoRE)	SECO, ARE, BAFU, BLW, BWO	Das BN KoRE ist das Koordinations- und Kooperationsgremium des Bundes für die abgestimmte Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete.
Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) ²²	alle Kantone (i.d.R. durch die Leiterin oder den Leiter des kantonalen Sportamtes)	Die KKS bearbeitet Fragen im Bereich Sport und Bewegung: Sie stellt die Koordination in Vollzugsfragen und den fachlichen Austausch der Kantone untereinander sowie zwischen den Kantonen und dem Bund (BASPO) sicher. Sie berät die politischen Gremien der EDK in allen Fragen des Sports und der Bewegung.
Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter (ASSA) ²³	Sportämter und Sportanlagenbetreiber	Die ASSA ist der Schweizer Dachverband der Sportämter und Sportanlagenbetreiber. Sie besteht aus den beiden Sektionen Deutschschweiz und Romandie-Tessin mit aktuell insgesamt 185

²¹ [Raumordnungskonferenz ROK \(admin.ch\)](#)

²² [Fachkonferenz KKS — EDK](#)

²³ [ASSA - ASSS](#)

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

		Mitgliedern. Sie pflegt u.a. eine Plattform für Wissensaustausch.
Bundeskoordination Langsamverkehr (BUKO LV)	ARE, ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BAV, BFE, BFS, BLW, EBGB, SECO	Der Bereich Langsamverkehr des ASTRA hat die Aufgabe, auf Bundesebene möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Stärkung des Langsamverkehrs zu schaffen. Zur Optimierung der Gesamtwirkung der verschiedenen Bundesaktivitäten wird ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ämtern gepflegt. In der Regel wird auch eine Vertretung nationaler LV-Fachorganisationen eingeladen

Neben den behördlichen Austausch- und Koordinationsgefässen wird auch mit Partnern auf privatrechtlicher Ebene ein Austausch gepflegt. Im Rahmen des Sportförderungsauftrags erfolgt dieser primär mit Swiss Olympic, darüber hinaus aber auch mit Fachorganisationen und Institutionen der Interessenvertretung. Daraus resultieren themenspezifische Netzwerke, die ein breites Publikum adressieren.

4 Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Sport- und Bewegungsförderung

Wie in den Kapiteln 1-3 dargelegt, bestehen heute im Sportsystem Schweiz zahlreiche Instrumente und Massnahmen auf verschiedenen Ebenen, um eine zukunftsorientierte Sport- und Bewegungsförderung fortzuführen oder weiterzuentwickeln. Gut eingesetzt gelingt es bereits heute, geeignete Rahmenbedingungen für den Breitensport zu schaffen.

Aus der Analyse des Systems der Sport- und Bewegungsförderung sowie der Konsultation der relevanten Stakeholder im Rahmen der Kantonsumfrage und des durchgeführten Workshops (Kap. 3) kristallisieren sich folgende Kernthemen heraus, auf die für eine zukunftsorientierte Breitensportförderung ein Fokus zu legen ist: Zunächst ist die Breitensportförderung bzw. das Schaffen guter Rahmenbedingungen für den Breitensport eine Querschnittsaufgabe. Sie bedarf einer intersektoriellen und umfassenden Zusammenarbeit und Koordination auf allen Ebenen und zwischen allen Akteuren. Wichtig bleibt weiterhin die grundsätzliche Förderung bereits bestehender Anlagen und Flächen für den Sport. Viel Potenzial liegt zudem in der Bereitstellung zusätzlicher Orientierungshilfen, Empfehlungen und Sensibilisierungen für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum. Der verstärkte Einbezug der Bedürfnisse der Sport- und Bewegungsförderung in den kommunalen und kantonalen Prozessen der Raumplanung stellt eine weitere Entwicklungsmöglichkeit dar.

Nachfolgend werden diese Kernthemen beleuchtet und gewürdigt. Wo nötig werden mögliche Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

4.1.1 Vernetzung, Koordination und Beratung auf Stufe Bund

Stärkung der Interessenswahrnehmung und Vernetzung auf Stufe Bund

Ende 2023 wurde beschlossen, ab 2025 eine fünfte Programmphase der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» (vgl. 3.3.1.2) durchzuführen. Das BASPO führt in der neuesten Generation der Modellvorhaben einen eigenen Themenschwerpunkt mit dem Titel «Raum für Sport und Bewegung: Innovative Ansätze für eine sport- und bewegungsfreundliche Siedlungsplanung» durch, der die Thematik der Raumverfügbarkeit für Sport und Bewegung in einen starken Fokus rückt. Dabei spielen die Schnittstellen zur Landschafts- und zur Gesundheitspolitik eine grosse Rolle. Das

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

BASPO stärkt damit sein Engagement hinsichtlich raumplanerischer Fragestellungen in Bezug auf die Sport- resp. Bewegungsförderung.

Im Lichte der Departementsstrategie des VBS und in Berücksichtigung der strategischen Initiative, den Breiten- und Spitzensport zu fördern, wurde am BASPO der Aufbau eines neuen «Kompetenzzentrums Sport für alle» initiiert. Dieses nimmt nach Vorbild der im BASPO bereits bestehenden Fachstellen «Sportanlagen» bzw. «Koordinations- und Fachstelle Sportgrossanlässe» einen nach innen und nach aussen gerichteten Koordinations- und Beratungsauftrag im Bereich «Sport für alle» wahr. Damit wird umgesetzt, was im Aktionsplan Sportförderung 2016 im Rahmen des Breitensportkonzepts skizziert wurde und im Bericht zum Postulat Lohr (18.3846, S. 25) konkretisiert wurde. Dieses Kompetenzzentrum hat zum Ziel, Wissen zu bündeln und dieses im Rahmen von Beratungsleistungen interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen. Im Fokus stehen dabei eine zielorientierte Koordination zwischen den staatlichen und privatrechtlichen Akteuren und ein Erfahrungs- und Wissensaustausch beispielsweise durch die Verbreitung von «best practice»-Beispielen sowie die Durchführung von intersektoriellen Fachtagungen. Synergien mit bestehenden Vernetzungs- und Austauschgefässen (wie etwa hepa.ch, Foren «Landschaft bewegt die Schweiz», Forum Breitensport Swiss Olympic) werden dabei gesucht. Diese Massnahme wird im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen innerhalb des BASPO sukzessive umgesetzt.

Weiterentwicklung des Beratungsauftrags im Bereich Sportanlagen und Bewegungsräume

Die Entwicklung und die Vermittlung von Expertise bezüglich Sportanlagenplanung, -bau und -betrieb sowie die Publikation entsprechender Handlungsgrundlagen wird durch das BASPO weiterhin sichergestellt. Die Stärkung des Beratungsauftrags ist eine wirkungsvolle und zweckmässige Lösung, die niederschwellig umsetzbar ist. Die Erfahrungen anderer Bundesämter mit einem spezifischen Beratungsauftrag, etwa in den Bereichen Landschaftsqualität (im Zuge der Umsetzung des Landschaftskonzepts Schweiz) oder der Erhaltung der Baukultur (im Zuge der Umsetzung der Interdepartementalen Strategie Baukultur²⁴) zeigen auch eine positive Wirkung. Der Beratungsauftrag der Fachstelle Sportanlagen des BASPO bezüglich der Belange der Sport- und Bewegungsinfrastruktur ist dergestalt fortzuführen, dass sowohl öffentlich-rechtlichen als auch privaten Akteuren weiterhin und zeitgerecht qualitative Beratungen erteilt werden können. Es ist unbestritten, dass raumplanerische Prozesse auch hinsichtlich einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Sport- und Bewegungsinfrastruktur an Bedeutung gewinnen.

4.1.2 Vernetzung und Koordination auf Stufe Regionen und Gemeinden

Bewegungsförderung findet vor allem lokal statt. Im Rahmen der Förderung des Sports für alle ist es vorab eine kantonale und regionale Aufgabe, die Bedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich der Sport- und Bewegungsräume zu kennen, zu vertreten und zu erfüllen. Um das Sportangebot in den Gemeinden zu organisieren und zu moderieren gibt es verschiedene Lösungsansätze. Eine Möglichkeit für die Gemeinden besteht in der Anstellung eines Sportkoordinators oder einer Sportkoordinatorin. Sie übernehmen die Funktion von Botschafterinnen und Botschafter für die Sport- und Bewegungsförderung in der Gemeinde oder Region und sind in der Lage, das Sportsystem auf Gemeindeebene zu organisieren und die Gemeindebehörden in diesem Themenfeld zu beraten und zu entlasten (vgl. 3.3.2.2). Die Kantonsbefragung hat ergeben, dass gegenwärtig rund 100 Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren oder Verantwortliche für Sport in den Gemeinden tätig sind. Allerdings ist diese Zahl mutmasslich nicht aussagekräftig, einerseits weil die vollständige Übersicht in den Kantonen fehlt und andererseits, weil die Definition von Sportkoordination nicht in allen Kantonen dieselbe ist²⁵. Unabhängig davon gilt es anzumerken, dass eine Erhöhung des Anteils an Gemeinden mit einer Sportkoordination und entsprechenden in die Verwaltung eingebetteten Verantwortlichen für die Koordination der kommunalen Bewegungs- und Sportförderung wünschenswert ist. In diesem Zusammenhang gibt rund ein Drittel der kantonalen Sportbeauftragten, welche an der Befragung teilgenommen haben, an, die Anstellung von Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren in ihrem Kanton zu fördern (finanziell oder mit Beratungsleistungen). Die übrigen

²⁴ Massnahmen 17 (BAK) und 26 (BLW): Baukulturelles Beratungsangebot etablieren

²⁵ Dies wurde 2019 im Rahmen einer nicht veröffentlichten Konzeptarbeit an der EHSM erkannt.

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

zwei Drittel der teilnehmenden kantonalen Sportbeauftragten kennen keine Förderung entsprechender Anstellungen. Die fehlende Zuständigkeit (Aufgabenteilung Kantone/Gemeinden) oder die nicht vorhandenen Ressourcen wurden hierfür als Gründe angeführt. Für die Sportförderung wäre die Erhöhung einer institutionalisierten lokalen oder regionalen Sportkoordination eine Chance.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung (vgl. Kap. 2) ist auch die Erschliessung von Synergien durch eine verstärkte sektorübergreifende Vernetzung mit anderen kommunalen Politikbereichen anzustreben (z.B. mit den Bereichen Gesundheitsförderung, Jugendförderung oder Sozialarbeit). Die EHSM hat dieses Potenzial für die Stärkung der Sportkoordination im Zuge der Ausbildung erkannt und wird mit den betroffenen Partnern mögliche Optionen ausloten. Das BASPO wird in dieser Hinsicht mit dem Kompetenzzentrum Sport für alle kontinuierlich ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot für die Kantone und Gemeinden aufbauen.

4.1.3 Regionale und Gemeinde-Sportanlagenkonzepte (RESAK/GESAK)

Kohärente Raumentwicklung sieht vor, dass räumliche Herausforderungen ganzheitlich, inhaltlich abgestimmt und koordiniert anzugehen sind. In diesem Sinne ist der Bund Wegbereiter, in dem er mit gezielten Instrumenten und Massnahmen geeignete Rahmenbedingungen setzt. Es entspricht nicht den Zuständigkeiten im föderalen System, dass sich der Bund mit der Orts- bzw. Nutzungsplanung der Gemeinden befasst. Die Gemeindebehörden stehen in einer besonderen Verantwortung, wenn sie im Rahmen ihrer Raum- oder Siedlungsentwicklung die Anliegen der Bewegungsförderung adressieren müssen. Deswegen spielen neben den KASAK gerade GESAK eine bedeutende Rolle. Diese sind noch mehr als die übergeordneten KASAK als eigentliche «Bewegungsraumkonzepte» aufzufassen. Manchmal eignen sich eher «regionale Sportanlagenkonzepte» (RESAK), wenn mehrere Gemeinden eine gemeinsame Planung anstreben (vgl. 3.3.2.3). Es ist die Gemeindeebene, der in dieser Hinsicht die grösste Tragweite zukommt. Nicht nur, weil in der Gemeinde die Bedürfnisse der Bevölkerung am besten erfasst sind, sondern auch, da die lokalen Gegebenheiten vor Ort am besten bekannt sind.

Mit Blick auf die wichtige Rolle der Gemeinden in dieser Hinsicht, wurde 2007 ein «Leitfaden GESAK» in der Schriftenreihe des BASPO durch den Bund veröffentlicht. Er dient den Gemeindebehörden als Umsetzungshilfe für die Erstellung eines GESAK. Das BASPO trägt der zunehmenden Bedeutung der Raumplanung für die Sportförderung Rechnung indem die Fachstelle Sportanlagen des BASPO Gemeinden und Regionen hinsichtlich der Erstellung von Sportanlagenkonzepten berät und entsprechende Empfehlungen zu diesem Themenfeld publiziert. Der Leitfaden GESAK wird derzeit überarbeitet.

Die kantonalen und kommunalen Gesundheits- und Sportfachstellen können eine wichtige Rolle einnehmen, indem sie ihre Raumplanungsbehörde für die Bedeutung der Freiräume für Sport und Bewegung sensibilisieren. Die frühzeitige Berücksichtigung der gesundheitswirksamen Bewegung kann sich in den Planungsprozessen positiv auswirken. In dieser Hinsicht sind auch die Raumplanungsämter aufgefordert, ihre Massnahmen mit den Gesundheits- bzw. Sportämtern abzustimmen. Das im Januar 2024 publizierte «Leitbild für bewegungsfreundliche Freiräume»²⁶ stellt die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sektoralpolitiken dar und gibt Einblick in Fallbeispiele.

4.1.4 Innovative Sportanlagen

Die Kantonsumfrage erlaubt auch bezüglich des Bedarfs an Sportanlagen Schlüsse zu ziehen: Benötigt werden vor allem zusätzliche «konventionelle» Sportanlagen wie Sporthallen, (Hallen-)Bäder, Eisfelder sowie Fussballplätze. Gerade hinsichtlich der Sporthallen liegt die Planungspflicht bei den Gemeinden, die auch im Rahmen der Schulraumplanung in der Verantwortung stehen, ausreichende sowie geeignete Rahmenbedingungen für den obligatorischen Schulsport zu schaffen. Befragt nach

²⁶ [Bundeskoordination Sport, Bewegung, Raum, Umwelt \(BK SBRU\) \(2024\)](#)

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

der Förderung von innovativen Sportanlagen, haben die kantonalen Sportfachstellen geringen Handlungsbedarf beschrieben (vgl. 3.3.2.3).

Damit der Bund innovative Sportanlagen finanziell unterstützen könnte, bedarf es klarer Kriterien. Insbesondere mit Bezugnahme auf den Aspekt der Innovation ist dies nicht evident, ist doch gerade das Neuartige Inbegriff von innovativen Lösungsansätzen. Kriterien dafür festzulegen dürfte deswegen nicht nur zielführend sein. Innovative Sportanlagen sind solche, die es noch nirgends in der Schweiz gibt, die durch kreative oder technische Neuerungen aufwarten, die multifunktional, intergenerationell und Nutzergruppen-übergreifend sind und den Nutzergruppen neue Möglichkeiten oder Bewegungsformen erschliessen. Nach dieser Interpretation könnte jede Innovation nur einmal von einer Bundesförderung profitieren. Innovation bei Sportanlagen beruht nicht nur auf deren Planung oder dem Bau, also der Gestaltung, sondern vor allem bezüglich deren Nutzung und Bewirtschaftung. Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen hinsichtlich Energieverbrauch und Nachhaltigkeit bieten neuartige Bauweisen, Nutzungsmodelle, Zugangslösungen oder neu gedachte Trägerschaftsmodelle Chancen für Innovation. Es ist deswegen nicht lediglich bei der Planung von Sportanlagen auf Innovation zu achten, sondern auch und besonders beim Betrieb der Anlagen.

Eine effiziente Nutzung bzw. Belegung der bestehenden Sportinfrastruktur steht dabei im Vordergrund. Sporthallen und Sportplätze werden tagsüber und am Abend rege genutzt, nachts und teilweise an Wochenenden sind sie häufig un- oder untergenutzt²⁷. Der grösste Nutzungsdruck besteht am späteren Nachmittag und an den Abenden, wenn einerseits Kinder und Jugendliche und zu späterer Tageszeit auch Erwachsene Sport treiben. In diesen Stunden gibt es vielerorts zu wenige Kapazitäten. Deswegen ist nicht nur bei der Erstellung von neuen Sportanlagen anzusetzen, sondern auch bei einer effizienteren Nutzung des Bestandes. In diesem Sinne ist das BASPO bestrebt, seine Kompetenzen bei den Beratungsleistungen zu stärken und neue Tendenzen zu antizipieren.

4.1.5 Raumplanung

Die Internationale Charta für Leibeserziehung, körperliche Aktivität und Sport der UNESCO²⁸ regt eine Planung von Sport- und Bewegungsräumen an, da damit eine positive Wirkung für die breite Bewegungsförderung entfalten werden kann: Artikel 8 Absatz 1 verlangt die Bereitstellung und Pflege von «[a]ngemessene[n] und sichere[n] Räume[n], Anlagen, Ausstattung und Umkleidemöglichkeiten [...], um den Bedürfnissen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Leibeserziehung, körperlicher Aktivität und Sport [...] gerecht zu werden.» Absatz 4 leitet die Mitgliedstaaten an, dies über die Prozesse der Raumplanung anzugehen: «Um eine aktive und gesunde Lebensführung der Bevölkerung zu unterstützen, zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, sollten die Behörden bei der Stadt-, Raum- und Verkehrsplanung Möglichkeiten für körperliche Aktivität und Sport einbeziehen.»

Auch die Sportcharta des Europarates²⁹ sieht bei der Planung von Sportanlagen die öffentliche Hand in der Pflicht: «Da die Teilnahme am Sport unter anderem vom Umfang, der Vielfalt und der Zugänglichkeit der Einrichtungen abhängt, sollte die Gesamtplanung dieser Einrichtungen in die Zuständigkeit der Behörden fallen» (Art. 15 Abs. 1).

Gemäss diesen internationalen Instrumenten sollte die Raumplanung demnach die Sport- und Bewegungsförderung als raumrelevantes Sachgebiet einbeziehen. Idealerweise würde daher den Bedürfnissen der Sport- und Bewegungsförderung in den nationalen, kantonalen, regionalen und kommunalen Prozessen der Raumplanung durch intersektorische Zusammenarbeit verstärkt Rechnung getragen. Die Fördermassnahmen der öffentlichen Hand könnten insbesondere im Rahmen der tripartiten Zusammenarbeit verstärkt aufeinander abgestimmt werden, etwa in der Raumentwicklung, der Regional- oder der Wirtschaftspolitik. Bestehende Gefässe stellen diese staatsebenenübergreifende Koordination sicher. Eine wichtige Plattform könnte die Tripartite Konferenz (TK) darstellen. Die Einbindung der Belange der Sport- und Bewegungsförderung in das

²⁷ Eine schlechte Auslastung von Sporthallen an Wochenenden dürfte besonders Schulsportstätten betreffen, die nicht regelmässig für Wettkämpfe genutzt werden (können). Im Ligabetrieb vieler Spilsportarten und für Turniere sind die Hallen wichtige Austragungsorte und - soweit möglich - stehen sie dafür auch zur Verfügung.

²⁸ [Internationale Charta für Leibeserziehung, körperliche Aktivität und Sport - UNESCO Digital Library](#)

²⁹ <https://rm.coe.int/revise-european-sports-charter-web-a6/1680a7534b>

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Arbeitsprogramm der TK wäre ein möglicher Weg, um dieses Thema im institutionellen, staatsebenenübergreifenden Austausch zu erörtern.

Die Förderung der Sport- bzw. der Bewegungsaktivität der Schweizer Bevölkerung über die Raumentwicklung wird in der aktuellen Bundesgesetzgebung nur punktuell abgebildet. Zwar sieht Art. 40 Abs 3 SpoFöV vor, dass das BASPO «zusammen mit anderen Institutionen den Erhalt und die Schaffung von geeigneten Sport- und Bewegungsräumen im Wohngebiet und in den Naherholungsgebieten unterstützen» kann, «indem es insbesondere an Programmen und Projekten sowie raumplanerischen Massnahmen mitwirkt». Es besteht jedoch heute keine Planungspflicht von eigentlichen Sport- bzw. Bewegungsräumen. Mit der Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes³⁰ und dem Fokus auf die Innenverdichtung geraten die im Siedlungsgebiet noch verbleibenden freien Flächen zunehmend unter Druck. Dabei wird für unterschiedlichste Zweckbestimmungen Anspruch auf jeden Quadratmeter erhoben.

Nicht nur die Verfügbarkeit, auch der (freie) Zugang zu Freiräumen für Sport und Bewegung gerät sowohl im Siedlungs- als auch in der Landschaft in Bedrängnis. Gerade im hochverdichteten Stadtgebiet mit starker Flächenkonkurrenz muss ein Augenmerk darauf liegen, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu vorhandenen Sport- bzw. Bewegungs- und Begegnungsräumen zu ermöglichen. Es ist dem Bund daher ein Anliegen, dass weiterhin geeignete Rahmenbedingungen für die Sport- und Bewegungsförderung bestehen. Die Bereitstellung von geeigneten und qualitativ hochwertigen Freiräumen für die Ausübung von Sport- und Bewegungsaktivitäten entfaltet gemäss verschiedener Studien eine hohe Wirkung auf die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt.

In Anbetracht dieser Ausgangslage ist künftig vermehrt darauf zu achten, dass die ausgeprägten Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich ihrer Sport- und Bewegungsaktivität respektive bezüglich ihrer Freizeitgestaltung im Sinne der Artikel 1 und 3 des Raumplanungsgesetzes bei der Siedlungsplanung angemessen berücksichtigt werden.

Ungeachtet der Entwicklungen auf Stufe Bund ist es wünschbar, dass mindestens Grundsätze über die Bereitstellung und Nutzung von Sportanlagen und Bewegungsräumen in den kantonalen Richtplänen formuliert werden. Die Förderung des Breitensports – so wie auch die Raumplanung – liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone (vgl. 3.2.1.2). Die Kantonsbefragung verdeutlicht, dass in den meisten Kantonen eine direkte Förderung von Sportanlagen auf Basis entsprechender Rechtsgrundlagen oder Konzepte erfolgt. Geringe oder gänzlich fehlende Grundlagen und Instrumente führen hingegen dazu, dass konkrete Massnahmen zur Förderung von bewegungs- und sportfreundlichen Räumen tendenziell ausbleiben.

5 Fazit und weiteres Vorgehen

In Anlehnung an den Bericht des Bundesrats zum Postulat 18.3846 Lohr vom 26. September 2018 erkennt der Bundesrat die Bedeutung einer starken Förderung der Vernetzung, der Koordination der Fördertätigkeiten und des aktiven Austauschs von Wissen unter den Akteuren der Sport- und Bewegungsförderung. Im Hinblick auf den Zugang zu attraktiven Sport- und Bewegungsräumen besteht insbesondere auf Stufe der Kantone und der Gemeinden Handlungsraum. Weiteres Potenzial sieht der Bundesrat in der Steigerung der Attraktivität und Sicherstellung des niederschweligen Zugangs zu Sport- und Bewegungsräumen, denn Sportanlagen sowie Freiräume für Sport und Bewegung im und ausserhalb des Siedlungsgebiets sind unabdingbare Voraussetzungen für organisierte und nicht organisierte bewegungswirksame Aktivitäten der Bevölkerung.

Der Bundesrat erachtet eine zukunftsgerichtete Ausgestaltung der Sport- und Bewegungsförderung angesichts der Wirkung auf die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt für alle Menschen als zentral. Sie hat in allen Belangen in nachhaltiger Art und Weise zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund

³⁰ Revision Raumplanungsgesetz - 1. Etappe (RPG 1), Änderungen gemäss Ziff. I des BG vom 15. Juni 2012, in Kraft seit 1. Mai 2014 (AS 2014 899; BBl 2010 1049).

Zukunftsorientierte Breitensportförderung

erachtet der Bundesrat folgende, im Grunde bereits heute verfolgte Stossrichtungen auf Stufe Bund als zielführend:

- Bestehende Gefässe zur Vernetzung, Koordination und Beratung auf Stufe Bund werden weitergeführt, gepflegt und gestärkt. Das Bundesamt für Sport BASPO wahrt die Interessensvertretung für die Anliegen der Sport- und Bewegungsförderung innerhalb der Bundesverwaltung, auch hinsichtlich einer intersektoriellen und tripartiten Zusammenarbeit.
- Das BASPO baut sukzessive ein «Kompetenzzentrum Sport für alle» auf, das Wissen bündeln, die Vernetzung pflegen sowie den Wissenstransfer sicherstellen wird. Wissen und Erfahrungen werden im Rahmen von bedarfsorientierten Beratungsleistungen an Interessierte weitergegeben.
- Das BASPO entwickelt den Beratungsauftrag im Bereich Sportanlagen und Bewegungsräume. Angesichts der Bedeutung des Wissenstransfers im Sportanlagenbau beziehungsweise der Nachfrage nach entsprechender Dienstleistung wird die Fachstelle Sportanlagen entsprechende Schwerpunkte setzen bzw. ihren Beratungsauftrag bezüglich der Bewegungsräume erweitern.

Diese Stossrichtungen werden im Rahmen der bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Planung und Bereitstellung von Freiräumen für die Ausübung von Sport- und Bewegungsaktivitäten eine sehr hohe Wirkung entfalten kann. Er hält es deswegen für angezeigt, dass im Rahmen der anstehenden Revision des Sportförderungsgesetzes die Rolle des Bundes bei der Sicherstellung des öffentlichen Zugangs zu Bewegungsräumen geklärt wird³¹. Gleichzeitig ermuntert der Bundesrat die kantonalen und kommunalen Gesundheits- und Sportfachstellen, dass diese ihre Raumplanungsbehörde für die Bedeutung der Freiräume für Sport und Bewegung sensibilisieren. Angesichts der aktuellen Lage im Finanzhaushalt des Bundes ist eine Bereitstellung von Finanzhilfen in diesem Bereich nicht möglich. Im Lichte der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sind solche Finanzhilfen auch nicht zielführend.

Zudem sind entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung die Kantone und Gemeinden verantwortlich für eine nachhaltige Planung von Sport- und Bewegungsräumen. Eine geeignete raumplanerische Massnahme ist zum Beispiel die Erarbeitung einer tragfähigen, regionalen Entwicklungsstrategie. Für die Sport- und Bewegungsförderung sind dies die kantonalen Sportanlagenkonzepte (KASAK) respektive Gemeinde-Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzepte GESAK. Das BASPO stellt in diesem Themenfeld weiterhin Beratungsleistungen sowie Fachpublikationen zur Verfügung.

Die Förderung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss dem nationalen Sportanlagenkonzept NASAK erzielt eine positive Wirkung. Um künftigen Herausforderungen zu begegnen, soll geprüft werden, ob Projekte, bei welchen anstelle von Neubauten bestehende Anlagen modernisiert werden, durch den Bund ebenfalls unterstützt werden sollen. Die Förderung von Sportanlagen für den Breitensport hat derzeit keine Rechtsgrundlage auf Bundesebene. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Bereitstellung von geeigneten Sportanlagen und Bewegungsräume für die Bevölkerung keine Bundesaufgabe, sondern primär eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist. Er steht deswegen heute einer neuen Förderpolitik des Bundes im Bereich der Sportinfrastruktur ablehnend gegenüber. Angesichts der angespannten Lage des Bundeshaushalts lehnt es der Bundesrat ab, dass neue Subventionstatbestände geschaffen werden.

³¹ «Bundesrat will Sportförderung weiterentwickeln», Medienmitteilung vom 29.11.2023 (baspo.admin.ch/de/nsb?id=99054)